



Vet-Congress  
Berlin + digital  
18. bis 20. November 2021

21

# Schutz- und Hygienemaßnahmen



Der DVG-Vet-Congress 2021 findet in der Zeit vom 18. bis 20. November 2021 im **ESTREL Congress Center Berlin (ECC)** (Sonnenallee 225, 12057 Berlin) und digital statt.

**Veranstalter:**

**DVG Service GmbH**

An der Alten Post 2

35390 Gießen

Telefon: +49 (0) 641 9844460

Fax: +49 (0) 641 98444625

E-Mail: [Veranstaltungen@dvg.de](mailto:Veranstaltungen@dvg.de)

**Ansprechpartner bei der DVG Service GmbH für Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Herr Benjamin Rink

Fachbeauftragter für Hygiene im Veranstaltungswesen (IHK)

Telefon: +49 (0) 641 984446-10

Mobil: +49 (0) 171 5509988

Fax: +49 (0) 641 98444625

[Benjamin.Rink@dvg.de](mailto:Benjamin.Rink@dvg.de)

Frau Svenja Fritzius

Telefon: +49 (0) 641 984446-20

Fax: +49 (0) 641 98444625

[Svenja.Fritzius@dvg.de](mailto:Svenja.Fritzius@dvg.de)

**Veranstaltungsort:**

**Estrel Congress Center (ECC) Berlin**

Sonnenallee 225

12057 Berlin

**Ansprechpartner im ECC für Ablauforganisation und Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Herr Markus Ryll

Tel: +49 30 6831 22572

**Hauskoordinatoren vom Dienst im ECC:**

Mobil: +49 (0) 176 16831031

**Stand:** 11.11.2021

## 1. Veranstaltungsbeschreibung

Der DVG-Vet-Congress 2021 findet in der Zeit vom 18. bis 20. November 2021 im **ESTREL Congress Center Berlin (ECC)** und digital statt.

Dieser beinhaltet neben dem Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) zahlreiche Parallelveranstaltungen unterschiedlicher Fachrichtungen.

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Auflagen aus den SARS-CoV-2-Verordnungen des Bundes und des Landes Berlin, findet der DVG-Vet-Congress 2021 als ein **Hybrid-Kongress** statt: Das Vortragsprogramm kann als Präsenzveranstaltung vor Ort besucht oder online verfolgt werden. Die maximale Personenzahl vor Ort je Tag wird 2.000 (Stand: 11.11.2021, Verordnung gültig vom 15. bis 28. November 2021) nicht überschreiten. Das vorliegende Konzept zu Schutz- und Hygienemaßnahmen wird laufend angepasst. Die aktuelle Version kann stets über die DVG Service GmbH angefragt werden. **Die Veranstaltung wird unter 2G-Bedingungen durchgeführt. Zutritt haben nur vollständig geimpfte und genesene Personen. Der Zutritt für (negativ) getestete Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, ist nicht möglich (siehe Punkt 10)!**

## 2. Schwerpunkte der Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Schutz- und Hygienekonzept ist auf eine maximale Reduzierung eines Übertragungsrisikos, wie bspw. eines Virus, ausgerichtet. Das Konzept bezieht sich auf den Aufbau des Kongresses, die An- und Abreise der Teilnehmer, ihre Unterbringung im ESTREL Hotel (soweit hier die Übernachtung gebucht wird), ihre Versorgung im Hotelbereich und auf Bewegungs- und Ruheflächen des ESTREL Congress Centers, die Bewegung innerhalb des ESTREL Congress Centers sowie den Besuch der einzelnen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Kongresses.

Das Konzept unterteilt sich in mehrere Teilkonzepte, die im folgenden detailliert genannt werden. Es setzt auf die Einhaltung der AHA-Regeln durch die Teilnehmer, die ausnahmslos aus dem veterinärmedizinischen Fachbereich kommen und deren Bedeutung kennen. Dabei werden die Teilnehmer durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von FFP1-Masken sowie Desinfektionsmittelfläschchen unterstützt, ergänzt durch eine Vielzahl zusätzlicher Desinfektionsspender sowie ausreichender Wegegestaltung und einer zeitlichen Ablaufgestaltung, durch die größere Ansammlungen von Personen vermieden werden.

Das Estrel Congress Center Berlin bietet auf 30.000 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche ausreichend Platz für viele Menschen, bei gleichzeitiger Einhaltung von erforderlichen Sicherheitsabständen. Jeder der 80 Räume erhält durch eine maschinelle Belüftung eine 100%ige Frischluftzufuhr. Ein Großteil der Räume kann zudem durch Trennwandsysteme oder Raum-in-Raum-Konzepte individuell angepasst werden. Zusätzlich stehen Außenflächen zur Verfügung. Mit Hinblick auf die Abstandsregeln hat das Estrel neue Bestuhlungspläne entwickelt.

Auch gewährleisten eine kontaktlose Anmeldung, umfassende und regelmäßige

Desinfektionsmaßnahmen in den Veranstaltungsräumen (inkl. Bestuhlung und Tagungstechnik) und an den Ruhepunkten ein hohes Maß an hygienischer Sicherheit.

Die Hygienekonzepte für das Hotel und die genutzten Restaurants folgen ebenfalls den aktuellen Vorgaben des Landes Berlin wie die Ausgabe von Versorgungsleistungen in den Kongresspausen.

**Hinweis: Die Veranstaltung wird unter 2G-Bedingungen durchgeführt. Zutritt haben nur vollständig geimpfte und genesene Personen. Der Zutritt für (negativ) getestete Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, ist nicht möglich (siehe Punkt 10)!**

### **3. Registrierung**

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt hauptsächlich online. Neu-Anmeldungen vor Ort können über eine von der FastLane GmbH zur Verfügung gestellte Einlass-Plattform bearbeitet werden. Die Neu-Anmeldungen erfolgen unter den geltenden Schutzvorkehrungen.
- 3.2. Der Ein- und Auslass wird kontaktlos gescannt. Die aktuelle Besucherzahl ist somit zu jedem Zeitpunkt ermittelbar. Die Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten ist zu jeder Zeit gegeben.
- 3.3. Markierungen auf dem Boden sowie Tensatoren gewährleisten einen einheitlichen Gästefluss sowie den notwendigen Abstand.
- 3.4. Unbefugte Personen erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltungsfläche (siehe Punkt 10)!
- 3.5. Alle Teilnehmer werden entsprechend im Vorfeld durch den Veranstalter mit privaten Kontaktdaten erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können. Auf die schon vorhandenen Daten aus der Ticketbuchung wird zurückgegriffen. Bei begründetem Bedarf sind die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird jeweils vorab eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO). Die Kontaktdatenerfassung wird durch digitale Anwendungen (Apps) ergänzt.
- 3.6. Die Daten werden für die Dauer von zwei Wochen nach Ende des Besuchs bzw. der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen zugänglich gemacht oder auf Verlangen ausgehändigt bzw. der Zugriff ermöglicht, §4 Abs. 3 VO.

### **4. Hygienemaßnahmen in den Vortrags- und Seminarräumen**

- 4.1. Die anwesenden Teilnehmer verteilen sich - dem Programm folgend - im Laufe der Kongresstage in Einzelveranstaltungen (wissenschaftliche Sitzungen, Tagungen der Fachgruppen, Seminare), die in insgesamt 22 Sälen und Räumen stattfinden.

- 4.2. Die Kapazitäten dieser Säle und Räume sind begrenzt. Damit werden zu keinem Zeitpunkt des Kongresses die zulässigen Obergrenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erreicht.
- 4.3. Bei größeren Veranstaltungsräumen mit mehr als einem Zugang erfolgt eine Trennung in Eingang und Ausgang. Das gleiche gilt bereits für den Eingang zum ECC.
- 4.4. Bei allen größeren Veranstaltungsräumen erfolgt eine Einlasskontrolle zur Sicherstellung der zulässigen Personenzahl. Sollte das Maximum eines Raumes erreicht werden, werden die Vorträge als Alternative online angeboten.
- 4.5. In den Veranstaltungspausen erfolgt eine Desinfektion der Rummöblierung sowie der Türklinken.
- 4.6. Alle Vortragsräume und die Messehallen haben durch die maschinelle Belüftung eine 100%ige Frischluftzufuhr.
- 4.7. In den Veranstaltungspausen werden bei personellem Wechsel der Sitzungsleitung die Präsidiumstische und die dort eingesetzte Technik (Laptops, Monitore und Mikrofone) desinfiziert. Zwischen jedem Rednerwechsel werden die Auflageflächen der Rednerpulte, die Referentenlaptops und die Mikrofone desinfiziert.

## **5. Industrie-Ausstellung**

- 5.1. Unbefugte Personen erhalten keinen Zutritt zur Industrie-Ausstellung (siehe Punkt 10)!
- 5.2. Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen wird eine elektronische Registrierung aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten durchgeführt. Alle relevanten privaten Kontaktdaten werden erfasst/dokumentiert und werden im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird hierzu jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO).
- 5.3. Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.
- 5.4. Die Akkreditierung zum Produktionsbereich wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist.
- 5.5. Im Anschluss an die Registrierung erfolgt für jeden Beschäftigten eine Einweisung - schriftlich + visuell (barrierefrei) - in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und über die Ansprechpartner.

## **6. Hygienemaßnahmen in der kongressbegleitenden Industrie-Ausstellung**

- 6.1. Die Verteilung aller Messestände wurde so gewählt, dass zwischen allen Ständen Abstände von mindestens 1,5 m bestehen, alternativ die Stände mit 2,5 m hohen Wänden voneinander getrennt sind, so dass auch das Standpersonal während der Industrie-Ausstellung ausreichend Abstand wahren kann. Diese Wände werden von den Ausstellern bestellt, sollten die Seitenwände des eigenen Messestands nicht die vorgegebene Höhe haben. Hierzu können sie sich an das Estrel wenden.

- 6.2. Die Breite der Wege durch die Industrie-Ausstellung ist so gehalten, dass Stausituationen vermieden werden.
- 6.3. In der Industrie-Ausstellung sind Desinfektionsspender vorhanden.
- 6.4. Die ausstellenden Unternehmen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln an ihren jeweiligen Ständen verantwortlich. Sie wurden durch den Veranstalter angewiesen, die Durchsetzung folgender Regeln zu gewährleisten:
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m unter allen Anwesenden, auch auf den Standflächen.
  - Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Jeder Messestand sollte zusätzlich eigene Desinfektionsspender haben.
  - Das standbetreuende Personal stellt sicher, dass nur Besucher in einer Zahl auf den Stand gelassen werden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.
  - Cateringangebote dürfen an Standbesucher nur einzeln ausgegeben werden; Selbstbedienungsangebote sind untersagt. Für die Essensausgabe sollte eine Plexiglasscheibe vorhanden sein.
  - Displays, Vorführgeräte usw. sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
  - Es gibt zwei Ein- und zwei Ausgänge in der Industrie-Ausstellung, welche den Teilnehmerfluss zusätzlich steuern und Stau verhindern sollen.

## **7. Bewegungs- und Aufenthaltsflächen**

- 7.1. Für die Bewegung im ECC und den Aufenthalt der Teilnehmer in den Pausen stehen großzügige Flächen bereit, die die gebotene Abstandswahrung ermöglichen. Die begleitende Industrieausstellung hat eine Bewegungsfläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup>, die Foyerflächen im ESTREL Congress Center eine Bewegungsfläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup>. Insgesamt stehen für die Teilnehmerbewegung im ECC etwa 12.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung, das sind ca. 6 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer bei einer unterstellten maximalen Tagesanwesenheit von ca. 2.000 Personen.
- 7.2. Die Wegebereiche sind so gehalten, dass die Einhaltung von Abstandsregeln möglich ist.
- 7.3. In den Aufenthaltsflächen sind Sitzgelegenheiten vorhanden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.
- 7.4. Ein gegenläufiger Gästefluss wird durch Beschilderungen und Markierungen auf dem Boden vermieden.
- 7.5. Um den Gästefluss zu steuern und den gebotenen Sicherheitsabstand einhalten zu können, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Wegeföhrung mittels Ausschilderung, Monitoren, Tensatoren, Bodenmarkierungen und Personal
  - Besucherföhrung mit offenen oder beröhrungslos passierbaren Tören
  - Nutzung unterschiedlicher Ein- und Ausgönge in die Eventröume (sofern m6glich)

## **8. Hygienemaßnahmen beim Catering**

- 8.1. Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen beim Catering innerhalb der vom Kongress genutzten Flächen sowie in den für die Kongressteilnehmer geöffneten Restaurants ist grundsätzlich das ECC verantwortlich. Das ECC folgt dabei den Vorgaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA).
- 8.2. Alle Catering-Bereiche wurden entzerrt, das Bestuhlungsangebot erweitert und an die neuen Distanz- und Hygienestandards angepasst.
- 8.3. Speisen und Getränke werden einzeln und von Mitarbeitern des ECC an die Teilnehmer ausgegeben. Alle Mitarbeiter des ECC werden regelmäßig vor Dienstbeginn getestet und tragen medizinische Mund-Nasen-Masken.
- 8.4. Ruheräume mit Stehtischen und Sitzgelegenheiten sind großzügig gestaltet, um auch in den Versorgungspausen die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen.
- 8.5. Getränke- und Speiseinsatz bei bestellten Catering-Leistungen erfolgt grundsätzlich in bestellter Menge.
- 8.6. Eine kontaktlose Bezahlung wird den Teilnehmern empfohlen.
- 8.7. Aufgrund der behördlichen Vorgaben in Bezug auf Covid-19 passt das ECC deren Catering dynamisch an die jeweiligen Veranstaltungsformate und Anforderungen an:
  - Lunchboxen, mit gefordertem Mindestabstand und Begehung, als Einbahnstraßensystem inklusive Raum für Rückstau
  - Catering-Stationen, an denen vorportionierte, abgepackte Speisen angeboten werden
  - Getränke werden nach Möglichkeit in kleinen Gebinden/Flaschen serviert; Kaffee wird aus Kaffeekannen sowie in Einwegbechern ausgegeben

## **9. Hygienemaßnahmen für Kongressteilnehmer und Aussteller**

- 9.1. Im ECC besteht bei Bewegung im Objekt Maskenpflicht (medizinische Maske, FFP1- oder FFP2-Maske). Nach dem Platznehmen in Veranstaltungsräumen, Ruhezonen und Restaurants des ECC können die Masken abgenommen werden. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Zahl Mund-Nasen-Masken (FFP1-Masken) zur Verfügung.
- 9.2. Die Teilnehmer werden auf die bestehenden Abstandspflichten hingewiesen.
- 9.3. Einige Vortragspausen sind zeitlich versetzt, um Engpässe zu vermeiden.
- 9.4. Für alle Teilnehmer steht an verschiedenen Punkten eine ausreichende Zahl an Desinfektionsspendern zur Verfügung.
- 9.5. Nicht geimpfte, nicht genesene, positiv getestete oder nicht akkreditierte Personen erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltungsfläche (siehe Punkt 10).

- 9.6. Die Posterausstellung ist räumlich ausreichend bemessen.
- 9.7. An wichtigen Knotenpunkten, die von den Teilnehmern im Verlauf des Kongresses besucht werden, befinden sich Displays, die mit Piktogrammen an die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen.
- 9.8. Desinfektionsspender sind in ausreichender Anzahl auf den Veranstaltungsflächen sowie in den Toilettenbereich

## **10. Hygiene und 2G-Bedingungen**

- 10.1. Die Veranstaltung wird unter **2G-Bedingungen durchgeführt**. Zutritt haben nur vollständig geimpfte und genesene Personen. Der Zutritt für (negativ) getestete Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, ist nicht möglich!
- 10.2. **Nachweis Impfung oder Genesung:** Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei Genesung, der Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- 10.3. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes sind die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes zu verweisen. Dies gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- 10.4. Darüber hinaus achtet das ECC auf die Einhaltung weiterer Maßnahmen:
  - Desinfektionsspender in allen Bereichen
  - Engmaschige Taktung bei Reinigung/Desinfektion von Räumen, Flächen, Sanitärbereichen sowie Mobiliar
  - Aufsteller/Aushänge mit Informationen über Hygienerichtlinien
  - Interne Hygienebeauftragte im kontinuierlichen Kontakt zur Gesundheitsbehörde
  - Sicherheitsmitarbeiter mit Sanitätsausbildung bzw. entsprechenden Schulungen
  - 24/7 im Einsatz
  - Berührungslose Fieberkontrolle via Echtzeit-Screening